KREISSCHULE
Aarau-Buchs

BUCHS

STADT AARAU

Neuorganisation Tagesstrukturen
Rathausgasse 1
5000 Aarau

T 062 836 05 34
E kanzlei@aarau.ch

August 2022

Erläuterungen zum Gemeindevertrag Führung schulergänzender modularer Kinderbetreuung und Tagesschulen.

Gemeindevertrag	Erläuterungen
1. Allgemeines	
1.1 Gegenstand	
Mit diesem Gemeindevertrag vereinbaren die Einwohnergemeinde Aarau, die Einwohnergemeinde Buchs und der Gemeindeverband Kreisschule Aarau-Buchs, die Führung von modularen Tagesstrukturen und Tagesschulen dem Gemeindeverband Kreisschule Aarau-Buchs zu übertragen (§ 2 Abs. 3 der Satzungen Kreisschule Aarau-Buchs vom 26. Januar 2017).	Mit dem Gemeindevertrag werden die Forderungen aus den beiden Postulaten aus dem Einwohnerrat Aarau und dem Einwohnerrat Buchs zur Übertragung der modularen Tagesstrukturen an die KSAB und die Einführung von Tagesschulen umgesetzt.
1.2 Zweck	
[1]Die Übertragung von modularen Tagesstrukturen und die Führung von Tagesschulen durch den Gemeindeverband Kreisschule Aarau-Buchs stärkt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, trägt zur Chancengerechtigkeit der Kinder und zur Standortattraktivität der Gemeinde Buchs und der Stadt Aarau bei.	Der Gemeindevertrag umfasst zwei Bereiche: 1. die Führung von modularen Tagesstrukturen durch die KSAB und 2. die Führung einer Tagesschule durch die KSAB. Jeder der Bereiche kann unabhängig des anderen der KSAB übertragen werden.
[2]Die modularen Tagesstrukturen definieren sich wie folgt: a) Der Schulunterricht und die Betreuung erfolgen nach einem einheitlichen Leitbild und darauf aufbauend nach je einem eigenen pädagogischen Konzept für Unterricht und Betreuung. b) Schulunterricht und Betreuung befinden sich wo möglich auf dem gleichen Areal oder in unmittelbarer Nähe zueinander. c) Die Betreuungsmodule sind frei wählbar.	Die Definition der modularen Tagesstrukturen ist der Beilage 10 "Definition der Betreuungsformen" zum Kinderbetreuungsgesetz (KiBeG) des Kantons Aarau entnommen.
[3]Die Tagesschule definiert sich wie folgt: a) Der Schulunterricht und die Betreuung an der Tagesschule sind in ein gemeinsames pädagogisches Konzept eingebunden. b) Schulunterricht und Betreuung befinden sich im gleichen Gebäude und nutzen die Räumlichkeiten gemeinsam. c) Die Betreuungszeiten lassen sich nicht beliebig wählen (verpflichtende Kernzeiten).	Die Definition der Tagesschule ist der Beilage 10 "Definition der Betreuungsformen" zum Kinderbetreuungsgesetz (KiBeG) des Kantons Aarau entnommen.
1.3 Finanzierung	
[1]Die Betreuung an den modularen Tagesstrukturen und der Tagesschule ist vollständig über die Beiträge der Erziehungsberechtigten zu finanzieren. Der Kreisschulrat erlässt dazu ein entsprechendes Reglement.	Bei der Ausgestaltung der Tarife für die modularen Tagesstrukturen und die Tagesschule kommt der Grundsatz zur Anwendung, dass für die beiden Angebote für den gleichen Betreuungsumfang vergleichbare Preise gelten.
[2]Die Subventionierung der Beiträge der Erziehungsberechtigten für die Tagesschule und die	Gemäss KiBeG §4 Abs. 2 beteiligt sich die Wohngemeinde unabhängig vom Betreuungsort nach

Gemeindevertrag	Erläuterungen
modularen Tagesstrukturen erfolgt durch die Wohngemeinde gemäss deren jeweiligem Reglement.	Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten. Die Reglemente für die Subventionierung der Beiträge der Erziehungsberechtigten in der Stadt Aarau und der Gemeinde Buchs liegen in der Kompetenz der jeweiligen Gemeinde.
2. Übertragung modulare Tagesstrukturen	
2.1 Aufgaben	
[1]Der Gemeindeverband Kreisschule Aarau-Buchs bietet gemäss der von ihm vorzunehmenden Angebotsplanung auf dem Gebiet der Kreisschule Aarau-Buchs modulare Tagesstrukturen an.	Die Kreisschule Aarau-Buchs ist für die Angebotsplanung in ihren Primarschulkreisen zuständig.
[2]Die Betreuung umfasst altersgerecht geführte und vorbereitete Aktivitäten sowie freies Spiel. Die Hausaufgaben werden in der Regel in der Nachmittagsbetreuung erledigt.	Dem freien Spiel wird viel Raum gegeben. Es wird Wert daraufgelegt, dass sich die Kinder viel draussen bewegen. Den Hausaufgaben wird in der Nachmittagsbetreuung die entsprechende Beachtung geschenkt. Entsprechende Zeitfenster, Räumlichkeiten sowie die personelle Unterstützung werden eingeplant. Die detaillierte Umsetzung liegt in der Zuständigkeit der KSAB.
[3]Öffnungszeiten der modularen Tagesstrukturen sind während den Schultagen und Schulferien mindestens von 7 bis 18 Uhr. Ausserhalb der Schultage findet (an Feiertagen, Wochenenden sowie während Weiterbildungen und maximal 3 Schulferienwochen) findet keine Betreuung statt.	Die KSAB hat ihre Öffnungszeiten bedarfsgerecht auszugestalten, wobei sie die Mindestöffnungszeiten von 7.00 bis 18.00 Uhr nicht unterschreiten darf.
[4]Die Ferienbetreuung kann, je nach Nachfrage, auf einzelne Standorte konzentriert werden.	Die Nachfrage nach Ferienbetreuung unterscheidet sich stark nach Standortort und weiteren privaten Ferienangeboten. Um ein attraktives und kostendeckendes Angebot auch während den Ferien sicherzustellen zu können, kann die Zusammenlegung der Ferienbetreuung einzelner Standorte sinnvoll sein.
[5]Die Module und die entsprechenden Tarife werden durch den Kreisschulrat festgelegt.	
[6]Der Gemeindeverband Kreisschule Aarau-Buchs bietet über das ganze Gebiet das ein vergleichbares Angebot an.	Die KSAB soll in der detaillierten Ausgestaltung der modularen Strukturen in den einzelnen Schulkreisen in Bezug auf die über die minimalen Öffnungszeiten hinausgehenden Öffnungszeiten sowie auf allenfalls weitere schulkreisspezifische Bedürfnisse (bspw. Integration) entsprechende Schwerpunkte im Angebot setzen können.
[7]Die Preisgestaltung basiert auf einheitlichen Grundsätzen.	Die Preisgestaltung geschieht anhand definierter Grundlagen. Preise können aufgrund des unterschiedlichen Angebots begründbar variieren. Bspw. ist eine Preisreduktion denkbar, weil die Infrastruktur nur beschränkte Möglichkeiten bietet. Oder längere Öffnungszeiten rechtfertigen höhere Preise.

Gemeindevertrag	Erläuterungen
2.2 Organisation	
Die Tagesstrukturen unterstehen der Schulleitung am jeweiligen Standort.	Eine Führung über Schule und Tagesstrukturen stellt sicher, dass die Synergien der beiden Angebote genutzt werden und ein gemeinsames Leitbild vorliegt. Bei den modularen Tagesstrukturen kommen die Qualitätsvorgaben der jeweiligen Standortgemeinde zur Anwendung. Die Aufsicht wird ebenfalls durch die Standortgemeinden wahrgenommen.
2.3 Schulanlage	
[1]Die Tagesstrukturen befinden sich nach Möglichkeit auf dem Schulareal.	Dieses Ziel gilt es, langfristig zu realisieren.
[2]Schule und Betreuung können Räumlichkeiten gemeinsam nutzen.	Mit der gemeinsamen Nutzung der Schulräumlichkeiten können Einsparungen an Liegenschaftskosten erfolgen. Diese Einsparungen wiederum schlagen sich in tieferen Beiträgen der Erziehungsberechtigten nieder.
2.4 Übergangsbestimmung	
Zuständig für die Umsetzung ist der Gemeindeverband Kreisschule Aarau-Buchs. Diese erfolgt schrittweise ab dem Schuljahr 2023/24 und ist bis spätestens auf das Schuljahr 2028/29 vollständig umgesetzt.	Diese Umsetzungsdauer geht davon aus, dass die Überführung der modularen Tagesstrukturen Standort um Standort zusammen mit den privaten Trägerschaften angegangen wird. Die Planungsarbeiten für das Führen der modularen Tagesstrukturen durch die KSAB haben jedoch bereits ab Annahme des Gemeindevertrags in Abstimmung insbesondere der Schulraumplanung zu erfolgen. Es ist deshalb möglich, dass nicht sämtliche Standorte der modularen Tagesstrukturen bis 2028/29 auf dem jeweiligen Schulareal integriert sind.
3. Tagesschule	
3.1 Zulassung	
[1]Die Tagesschule steht allen Kindern mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Buchs oder in der Stadt Aarau, die eine Regelschule besuchen, ab dem 1. Kindergarten bis zur 6. Klasse Primarschule offen.	Bei Kindern mit getrennten Erziehungsberechtigten kann es vorkommen, dass eine erziehungsberechtigte Person in einer der beiden Verbandsgemeinden Aarau oder Buchs lebt und die andere erziehungsberechtigte Person in einer Drittgemeinde. Wohnen die Kinder bei der erziehungsberechtigten Person in einer der Verbandsgemeinden und besuchen sie auch dort die Schule, so entspricht dies dem Hauptwohnsitz. Wohnen die Kinder jedoch bei der erziehungsberechtigten Person in der Drittgemeinde und besuchen dort die Schule, so fallen sie nicht unter die Anspruchsberechtigten gemäss diesem Abschnitt.

Gemeindevertrag	Erläuterungen
[2]Sofern freie Plätze vorhanden sind, können auch Kinder aus umliegenden Gemeinden gegen Entrichtung des Schulgelds aufgenommen werden.	Nebst der Entrichtung des Schulgelds entfallen, wie für alle anderen Kinder, auch die Entrichtung des Beitrags für die Betreuung an. Für die Tagesschule wird ein eigenes Schulgeld nach dem gleichen Prozess, wie für die übrigen Schulgelder der KSAB, berechnet.
[3]Der Entscheid, die Tagesschule zu besuchen, erfolgt durch die Erziehungsberechtigten. Der allfällige Transport zur Tagesschule ist von den Erziehungsberechtigten auf deren Kosten zu organisieren.	Der Besuch einer Tagesschule ist freiwillig. Die Eltern haben für den Transfer zur Tagesschule und den entsprechenden Aufwand zu sorgen. Da nicht alle Kinder der Tagesschule in Gehdistanz wohnen werden, wird in der Umsetzungsphase zu prüfen sein, ob ein Schulbus angeboten werden soll, wobei die Kosten von den Erziehungsberechtigten zu tragen sind. Ziel ist es, Elterntaxi möglichst zu vermeiden.
3.2 Aufnahme	
[1]Die Aufnahme der Kinder erfolgt nach folgenden Grundsätzen: a) Die Plätze pro Klasse werden für Kinder mit Hauptwohnsitz in Aarau und Buchs gemäss dem Verteiler Nettoaufwendungen (§ 28 Abs. 2 der Satzungen Kreisschule Aarau-Buchs) verteilt. b) Werden diese Kontingente nicht ausgeschöpft, stehen sie der anderen Gemeinde zur Verfügung. c) Übersteigen die Anmeldungen das jeweilige Kontingent, werden Kinder prioritär aufgenommen, deren Geschwister bereits die Tagesschule besuchen. d) Übersteigen die Anmeldungen das jeweilige Kontingent und ist das Kontingent der anderen Gemeinde ausgeschöpft, entscheidet das Los über die Anmeldungen aus der betreffenden Gemeinde. e) Stehen freie Plätze zur Verfügung, werden sie in folgender Priorität vergeben, wobei der Geschwistervorrang hier nicht zur Anwendung kommt: o Kinder von Erziehungsberechtigten mit Wohnsitz in Aarau oder Buchs, o Kinder mit Wohnsitz aus umliegenden Gemeinden.	Unter Anwendung des aktuell geltenden Verteilers Nettoaufwendungen stünden 15 Plätze für Kinder aus Aarau und 7 Plätze für Kinder aus Buchs zur Verfügung. Der Losentscheid kommt zur Anwendung, wenn die Nachfrage das Angebot übersteigt. Der Grund für den Entscheid nach Los ist, dass es keine allgemein gültigen und als gerecht empfundenen Kriterien für die Aufnahme gibt.
[2]Gegen die Nichtaufnahme an der Tagesschule steht der Rechtsmittelweg offen.	Es kommt der Rechtsmittelweg für den Schulbereich zur Anwendung.
3.3 Aufgaben	
Das Angebot der Tagesschule strukturiert sich wie folgt:	
a) Unterricht und Betreuung greifen ineinander. Die Förderung der Kinder geschieht ganzheitlich im Lernen, im sozialen Verhalten, in Alltagserfahrungen und in der Freizeitgestaltung.	

Gemeindevertrag	Erläuterungen
b) Der Unterricht erfolgt nach dem Lehrplan und den rechtlichen Grundlagen des Kantons Aargau sowie den Vorgaben der Kreisschule Aarau-Buchs.	
c) Die Abteilungsgrössen orientieren sich am Betreuungsschlüssel gemäss Qualitätsvorgaben der Hauptstandortgemeinde.	c) Damit im Unterricht und in der Betreuung die gleichen Abteilungs- bzw. Gruppengrössen gelten, kommt die Vorgabe für die Betreuung zur Anwendung. Gemäss aktuell geltenden Qualitätsvorgaben der Stadt Aarau umfasst eine Gruppe 22 Kinder.
d) Das Förder- und Stützangebot der Kreisschule Aarau-Buchs wird angeboten.	d) Die Tagesschule profitiert von den gleichen Förder- und Stützangeboten wie beispielsweise Deutsch als Zweitsprache, Schulpsychologie, Schulsozialarbeit, Heilpädagogik, etc. sowie vom Angebot der Musikschule, dem freiwilligen Schulsport, etc. wie die übrigen Schulstandorte der KSAB.
e) Die Hausaufgaben werden in der Regel an der Tagesschule erledigt.	e) Die Aufgabenzeiten sind Teil des Stundenplans an der Tagesschule.
f) Die Betreuung umfasst altersgerecht geführte und vorbereitete Aktivitäten sowie freies Spiel.	f) Dem freien Spiel wird viel Raum gegeben. Es wird Wert daraufgelegt, dass sich die Kinder viel draussen bewegen.
g) Öffnungszeiten sind während den Schultagen mindestens von 7 bis 18 Uhr. Ausserhalb der Schultage (wie Ferien, Feiertage, Wochenende, Weiterbildungstage) findet keine Betreuung statt. Während den Schulferien stehen die modularen Tagesstrukturen in der Gemeinde Buchs und in der Stadt Aarau zur Verfügung. Die Stadt Aarau und die Gemeinde Buchs stellen sicher, dass ein entsprechendes Angebot existiert.	g) Die Schule hat ihre Öffnungszeiten bedarfsgerecht auszugestalten, wobei sie die Mindestöffnungszeiten von 7.00 bis 18.00 Uhr nicht unterschreiten darf.
h) Folgende Mahlzeiten sind im Angebot enthalten: Frühstück, Mittagessen und zwei Zwischenverpflegungen (Vormittag und Nachmittag).	
3.4 Organisation	
[1]Der Hauptstandort der Tagesschule ist Aarau. Es können verschiedene Tagesschulstandorte geführt werden.	Mit der Festlegung des Hauptstandorts der Tagesschule kommen die Qualitätsvorgaben der Stadt Aarau für alle Tagesschulen in Aarau und Buchs zur Anwendung und die Aufsicht über den Betreuungsteil der Tagesschule wird durch die Sozialen Dienste der Stadt Aarau wahrgenommen. Damit wird sichergestellt, dass für alle Tagesschulen die gleichen Vorgaben gelten.
[2]Die einzelnen Tagesschulstandorte der Kreisschule Aarau-Buchs sind den anderen Schulstandorten der Kreisschule Aarau-Buchs gleichgestellt.	Bei der Tagesschule handelt es sich um einen zusätzlichen Schulstandort innerhalb der KSAB. Die Tagesschule entspricht im Unterrichtsteil einer Regelschule.
[3]Pro Tagesschulstandort führt eine Schulleitung Tagesschule die Bereiche Unterricht und Betreuung organisatorisch und personell.	Die Tagesschule gibt sich ein pädagogisches Konzept, das sowohl den Unterrichts- wie auch den Betreuungsteil umfasst. Damit Unterricht und Betreuung ineinandergreifen, steht die Führung der beiden Bereiche unter einer Leitung.

Gemeindevertrag	Erläuterungen
3.5 Aufsicht	
Die Aufsicht über die Betreuung der Tagesschule obliegt der Stadt Aarau.	Siehe dazu Kommentar zu 3.4
3.6 Schulanlagen	
Die einzelnen Tagesschulstandorte sind in einem Gebäude untergebracht, in dem Unterricht und Betreuung die Räumlichkeiten gemeinsam nutzen.	Mit der gemeinsamen Nutzung der Räumlichkeiten kann der Raumbedarf reduziert werden. So ist es an einer Tagesschule möglich, 3m² der für die Betreuung erforderlichen 5m² mit Räumlichkeiten, die der Unterricht nutzt, abzudecken. So wird beispielsweise der Kindergarten, welcher rund 100m² gross ist, während den Betreuungszeiten vollumfänglich genutzt.
3.7 Finanzielles	
[1]Für die Tagesschule ist innerhalb der Kreisschule Aarau-Buchs eine eigene Kostenrechnung zu führen.	Für die Tagesschule muss eine Kostenrechnung geführt werden. Da die Angebote Unterricht und Betreuung verschieden finanziert werden, müssen die Vollkosten verursachergerecht aufgeteilt und die Ergebnisse des Unterrichts und der Betreuung separat ausgewiesen werden.
[2]Der Unterricht an Kindergarten und Primarschule wird nach Abzug der vom Kanton finanzierten Ressourcen durch die Verbandsgemeinden und gegebenenfalls Schulgelder von Drittgemeinden finanziert. Diese Finanzierung geschieht nach Anzahl der Kinder, gemäss ihrem Hauptwohnsitz auf die Verbandsgemeinden aufgeteilt (standortspezifischer Schlüssel).	Im Gegensatz zu anderen Schulstandorten der KSAB findet in der Tagesschule auf Kindergarten- und Primarschulstufe eine Durchmischung von Kindern aus Buchs und Aarau statt. Deshalb kommt für die Aufteilung des Nettoaufwands der Tagesschule auf die beiden Verbandsgemeinden ein standortspezifischer Schlüssel (nach Anzahl Kinder) zur Anwendung. Bis zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Tagesschule kommt der Verteiler Nettoaufwendungen gemäss § 28 Abs. 2 der Satzungen Kreisschule Aarau-Buchs zur Anwendung.
[3]Die Mietkosten für die Liegenschaften Tagesschulstandorten fallen in die Kostenrechnung Tagesschule.	Bei der Tagesschule müssen im Gegensatz zu den bestehenden Standorten der KSAB auf Stufe Kindergarten und Primarschule, Mieten verrechnet werden: Erstens müssen für das Betreuungsangebot die Vollkosten (inkl. Miete) ermittelt werden, da diese nicht über die Verbandsgemeinden, sondern über die Beiträge der Erziehungsberechtigten finanziert werden. Zweitens kann in der Tagesschule eine Durchmischung der Kinder aus Buchs und Aarau stattfinden. Die Mieten für den Unterrichtsteil müssen nach dem standortspezifischen Schlüssel (Anzahl Kinder pro Verbandsgemeinde) den Verbandsgemeinden verrechnet werden.
3.8 Module	
Die Tarifierung Tagesschule soll drei Module zur Auswahl anbieten: a) Modul 1: ganze Woche b) Modul 2: ganze Woche ohne freier Nachmittag (Mittwochnachmittag Primarschule /	Die Tarifierung soll möglichst einfach gestaltet werden, in dem ein Durchschnitt über die ganze Zeit von Kindergarten bis und mit 6. Primarschulklasse erhoben wird. Damit besteht für alle Beteiligten Planungssicherheit und möglichst wenig organisatorischer Aufwand.

Gemeindevertrag	Erläuterungen
ohne Mittwoch- oder Freitagnachmittag Kindergarten) c) Modul 3: ganze Woche ohne Mittwoch- und Freitagnachmittag (Modul nur für Kindergartenkinder)	
3.9 Übergangsbestimmungen	
[1]Der Gemeindeverband Kreisschule Aarau-Buchs nimmt auf das Schuljahr 2025/26 den ersten Tagesschulstandort in Betrieb. Ein Ausbau auf weitere Standorte wird basierend auf den Erfahrungen des ersten Tagesschulstandorts evaluiert.	Die Inbetriebnahme der Tagesschule auf das Schuljahr 2025/26 setzt voraus, dass die folgenden Abstimmungen zeitgerecht erfolgen – der Gemeindevertrag bis spätestens im November 2022 von den Stimmberechtigten der Stadt Aarau und der Gemeinde Buchs angenommen wird und die Stimmberechtigten der Stadt Aarau bis spätestens 4. Quartal 2023 dem Verpflichtungskredit für die Erstellung des Modulbaus zustimmen – und die finanziellen Mittel für die Umsetzungsphase und die Erstausstattung der Tagesschule durch den Kreisschulrat gesprochen werden. Zeigt sich, dass die Nachfrage nach Tagesschulplätzen das Angebot der einen Tagesschule übersteigt, so wird die KSAB weitere Tagesschulstandorte in ihre Planung aufnehmen und die dazu notwendigen Schritte in die Wege leiten.
[2]Der erste Tagesschulstandort ist auf dem Areal der Schulanlage Aare in einem Modulbau vorgesehen. Die Standortgemeinde ist für die Errichtung der Immobilie zuständig.	Für das Erstellen des Modulbaus gemäss dem definierten Raumprogramm ist die Stadt Aarau als Standortgemeinde verantwortlich. Räume für den Fachunterricht Musikgrundschule werden am bestehenden Schulstandort genutzt und soweit die Kapazitäten am bestehenden Schulstandort noch nicht ausgeschöpft sind auch die Einrichtungen für Sport und Bewegung. Bei Bedarf wird zusätzlich die Turnhalle Schachen genutzt. Räume für den Fachunterricht textiles und technisches Werken werden im Modulbau errichtet.
[3]Bei genügender Nachfrage wird eine zweite Tagesschule in Buchs angestrebt. Weitere Standorte sind möglich.	Die Formulierung ist so gewählt, dass eine prioritäre Verteilung der Tagesschulstandorte angestrebt wird. Die Formulierung schliesst es jedoch nicht aus, sollte beispielsweise die Nachfrage nach Tagesschulplätzen überwiegend aus Aarau erfolgen oder finanzpolitische Entscheide den zweiten Standort in Buchs nicht zulassen, dass der zweite Standort in Aarau sein kann. Eine genügende Nachfrage ist gegeben, wenn der voraussichtliche Bedarf an Tagesschulplätzen einen vollkostendeckenden Betrieb einer weiteren Tagesschule ermöglicht.
[4]Der Gemeindeverband Kreisschule Aarau-Buchs ist für die Umsetzung der Tagesschule zuständig.	Bis und mit Abstimmungen zum Gemeindevertrag sind die beiden Verbandsgemeinden für das

Gemeindevertrag	Erläuterungen
	Projekt zuständig. Danach geht die Zuständigkeit in die Verantwortung der KSAB über. Sie hat die dafür notwendigen personellen und finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen.
[5]Sollten in der Aufbauphase (erste vier Jahre) die Beiträge der Erziehungsberechtigten die Vollkosten der Betreuung noch nicht zu decken vermögen und in den ersten Betriebsjahren ab Vollbetrieb (ab fünften Jahr) Verluste entstehen, kommen dafür die Verbandsgemeinden nach dem standortspezifischen Schlüssel auf. Ein allfälliger Ertragsüberschuss ist für die vorgängig erfolgten Verlustdeckungen der Verbandsgemeinden einzusetzen.	Sollte sich langfristig ein Ertragsüberschuss beim Betreuungsteil ergeben, so hat die Politik über Anpassungen bei den Tarifen der Erziehungsberechtigten zu entscheiden.
4 Vertragsdauer	
[1]Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.	
[2]Der Vertrag kann von jeder Vertragspartei mit einer Kündigungsfrist von 2 Jahren auf den 31. Juli eines Kalenderjahres gekündigt werden.	
[3]Die Kündigung kann unter Einhaltung der Kündigungsfrist erstmals auf den Ablauf von 8 Jahren ab Inbetriebnahme der Tagesschule erfolgen oder vorgängig, wenn sich die Zahl der in der Tageschule betreuten Kinder während 3 aufeinanderfolgenden Jahren negativ entwickelt.	Eine frühestmögliche Kündigung dieses Gemeindevertrags ist erst nach erfolgter Umsetzung der Tagesschule (ab 4. Betriebsjahr ist der Vollbetrieb mit 7 Abteilungen erreicht) und ersten Erfahrungen möglich. Ausnahmen davon bilden kantonale Vorgaben sowie Abnehmende Kinderzahlen während drei aufeinander folgender Jahre.
5. Verständigung und Streitbeilegung	
[1]Bei Unklarheiten in Bezug auf die Auslegung dieses Vertrags suchen die Exekutiven der Vertragsparteien eine gemeinsame Verständigung.	
[2]Können sich die Exekutiven der Vertragsparteien nicht auf eine gemeinsame Verständigung einigen, bestimmen sie gemeinsam eine Schiedsstelle, deren Empfehlung sie sich anschliessen.	
[3]Können sich die Exekutiven der Vertragsparteien nicht auf eine Schiedsstelle einigen, kann jede Exekutive den Regierungsrat um Vermittlung und verbindliche Vorgaben anrufen.	
6 Inkrafttreten	
Dieser Vertrag tritt nach rechtskräftiger Genehmigung durch die Vertragsparteien in Kraft.	Der Vertrag wird mit zustimmender Urnenabstimmung in der Stadt Aarau und der Gemeinde Buchs rechtskräftig.